

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 9. August 2022

Jahrgang 2022, Nr. 29

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
200 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	185	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
201 Allgemeinverfügung zur Untersagung von erlaubnisfreien Wasserentnahmen aus den oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke	185		

198

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 30	Redaktionsschluss	04.08.2022	Ausgabe	11.08.2022
Nr. 31	Redaktionsschluss	18.08.2022	Ausgabe	25.08.2022
Nr. 32	Redaktionsschluss	01.09.2022	Ausgabe	08.09.2022
Nr. 33	Redaktionsschluss	15.09.2022	Ausgabe	22.09.2022

199

Bekanntmachung Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (4/2022 MI)

zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (9/2021 MI) zur Festlegung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen mit Anordnung der sofortigen Vollziehung vom 03.09.2021

Die im Ortsteil Veltheim der Stadt Porta Westfalica am 31.08.2021 festgestellte Amerikanische Faulbrut der Bienen ist erloschen. Aufgrund § 12 Absatz 1 der Bienen-seuchen-Verordnung hebe ich die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung (9/2021 MI) vom 03.09.2021 für den Seuchenausbruch Porta Westfalica-Veltheim angeordneten Schutzmaßnahmen auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (10.08.2022, 00:00 Uhr) in Kraft.

Auf Grundlage des § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung ein Tag bestimmt werden, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Von dieser Möglichkeit habe ich hier Gebrauch gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG NRW durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

Hinweis:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (2/2022 MI) zur Festlegung eines Sperrbezirkes im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bohmte (Landkreis Osnabrück) und die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (3/2022 MI) zur Festlegung eines Sperrbezirkes im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut im Ortsteil Barkhausen der Stadt Porta Westfalica bleiben von dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Minden, den 09.08.2022

Kreis Minden-Lübbecke
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Im Auftrag
gez.
(Dr. Detlef Grote)
Kreisveterinärdirektor

Herausgeber: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich online.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite <https://www.minden-luebbecke.de/Verwaltung/Amtliches-Kreisblatt/> des Kreises Minden Lübbecke.

Das Amtliche Kreisblatt kann per Anfrage an den Herausgeber abonniert werden- (Tel.: 0571/807 22020 oder E-Mail: j.piechotta@minden-luebbecke.de)